

Rezertifizierung durch Kreditsystem Stufe 3 nach DIN EN 473

Strukturiertes Kreditsystem:

Um diese Möglichkeit der Rezertifizierung zu nutzen, müssen in den fünf Jahren vor der Rezertifizierung jährlich Punkte (Kredit) in verschiedenen ZfP-Aktivitäten gesammelt werden (DIN EN 473, Tabelle C1), die der Zertifikatsinhaber entsprechend belegen muss. Bitte informieren Sie sich bei SECTOR Cert über die konkrete Vorgehensweise.

Pos.	Tätigkeit	Gewährte Punkte für jede Pos. oder Aufgaben	Max. Punktzahl je Jahr	Max. Punktzahl
7.3	Entwicklung von ZfP-Anwendungen	1	5	15 (d)
1.	Teilnahme an Seminaren, Symposien, Tagungen oder Schulungen, die ZfP, verwendete Wissenschaften und Technologien behandeln.	1	3	8 (a)
2.1	Teilnahme an internationalen und nationalen Normenausschüssen	1	3	8 (a)
2.2	Vorsitz von Sitzungen anderer ZfP-Ausschüsse	1	3	8 (ab)
3.1	Teilnahme an Sitzungen anderer ZfP-Ausschüsse	1	3	8 (a)
3.2	Vorsitz von Sitzungen anderer ZfP Ausschüsse	1	5	8 (ab)
4.1	Teilnahme an Sitzungen von ZfP-Arbeitsgruppen	1	5	15 (a)
4.2	Vorsitz von ZfP Arbeitsgruppen	1	6	15 (ab)
5.1	ZfP-bezogene technisch-wissenschaftliche Beiträge oder Veröffentlichungen	3	6	20 (cd)
5.2	ZfP-bezogene veröffentlichte Forschungsarbeit	3	6	15 (cd)
5.3	ZfP Forschungstätigkeit	3	10	15 (cd)
6.	ZfP-Ausbildung (je 2 Stunden) oder ZfP-Prüfungsbeauftragter (je Prüfung)	1	10	30 (d)
7.	Industrietätigkeit	10	10	40 (d)
7.1	Volle Verantwortlichkeit für eine Prüfeinrichtung oder ZfP-Verfahren in einem Prüfungszentrum (für jedes volle Jahr)			
7.2	Reklamationsfälle mit Kunden behandeln	1	5	15 (d)

^a Maximale Punktzahl für die Teilnahme (Pos. 1-4): 20 Punkte.

^b Punkte für gleichzeitigen Vorsitz und Teilnahme.

^c Falls mehr als ein Autor, muss der Hauptautor die Anzahl der Punkte für die anderen Autoren festlegen.

^d Maximale Punktzahl für Beiträge und Ausbildung (Pos. 5 und 6): 30 Punkte, für Industrietätigkeit (Pos. 7): 50 Punkte.

Gebühr:

Bearbeitung + Zertifikat + Zertifikatsausweis: 780,- EUR